

/Nutzungsbedingungen Hangar 10



Stand: 01.02.2024

Bei der Nutzung des Hangars 10 sind u. a. folgende Punkte zu beachten:

1. Luftfahrzeuge müssen im Hangar 10 schleppbereit abgestellt werden. Die Schleppbarkeit des Luftfahrzeuges ist in Form einer geeigneten Schleppstange durch den Luftfahrzeughalter sicherzustellen.
2. Das Abstellen und Befahren des Hangars mit Kraftfahrzeugen des Mieters und deren Vertreter ist nicht gestattet. Die Feuerwehranfahrtszonen im nördlichen Bereich sind stets freizuhalten.
3. Die Flughafen München GmbH (FMG) übernimmt keine Haftung für etwaige Frostschäden. Bei niedrigen Temperaturen und Frostgefahr muss der Mieter entsprechende Maßnahmen treffen, wie z. B. das Ablassen aller Flüssigkeiten, die zu einem Schaden am oder im Luftfahrzeug führen können. Ein Ablassen von Flüssigkeiten im Hangar 10 ist verboten. Behälter zum Auffangen können über den Flugbetrieb Allgemeine Luftfahrt oder den Hallenmeister gegen Entgelt angefordert werden.
4. Das Luftfahrzeug muss gegen unbefugtes Betreten gesichert werden.
5. Schleppaufträge können unter folgendem Link in Auftrag gegeben werden: <https://www.munich-airport.de/general-aviation-terminal-gat-3100749>
6. Verantwortlich für das Anbringen oder Entfernen der Schleppstange ist grundsätzlich ein Luftfahrzeugtechniker, die Besatzung oder andere, ausreichend qualifizierte Personen. Dies gilt auch für die korrekte Verbindung einer Mehrzweck Schleppstange mit einem für das Luftfahrzeug geeigneten Schleppkopf. Zudem darf ein Luftfahrzeug nur mit einem sogenannten Brake Operator im Cockpit geschleppt werden.
7. Die FMG sowie deren Dienstleister übernehmen keine Verantwortung für die technische Sicherheit von Schleppstangen Dritter.
8. Kann die Schleppbarkeit nicht gewährleistet werden, ist durch den Luftfahrzeughalter oder die Besatzung per E-Mail (gat@munich-airport.de) oder über Tel. +49 89 975 21498 vorab zu klären, ob eine geeignete Schleppstange für den Luftfahrzeugtyp am Flughafen München zur Verfügung steht.
9. Das Schleppen und Hangarieren von Luftfahrzeugen der Allgemeinen Luftfahrt kann grundsätzlich von 0500 - 2100 local gewährleistet werden. Außerhalb der genannten Zeiten können Schlepp- und Hangariervorgänge für Luftfahrzeuge der Allgemeinen Luftfahrt nicht sichergestellt werden.
10. Das Rauchen im Hangar 10 ist strengstens untersagt.
11. Das Lagern von Materialien und Equipment im Hangar 10 bedarf der vorherigen Zustimmung des Vermieters. Genehmigte Gegenstände müssen durch den Mieter gekennzeichnet werden. Die Kosten etwaiger Schäden und deren Beseitigung, die durch die Lagerung von Materialien und Equipment im Hangar 10 verursacht werden, sind vom Mieter zu tragen.
12. Vor Benutzung der Hochdruckreiniger sind alle Ground Power Units (GPU) vom Netz zu trennen (Ziehen der Netzstecker). Das Nichtbeachten (gleichzeitiger Betrieb von GPUs und Hochdruckreinigung) führt zum Ausfall der Stromversorgung. Die Absprachen müssen direkt zwischen den Mietern erfolgen.
13. Sämtliche Schäden am Gebäude oder an dessen technischen Einrichtungen müssen unverzüglich der Störmeldung Technik unter der Telefon-Nr. +49 (0)89 975 555 und der Konzernsicherheit unter der Telefon-Nr. +49 (0)89 975 113 gemeldet werden.
14. Daneben gelten auch alle weiteren Bestimmungen der FMG gegenüber den Nutzern des Flughafens München in den jeweils aktuellen Fassungen. Hierzu gehören u. a. die Bestimmungen der Flughafenbenutzungsordnung und der Brandschutzordnung für den Flughafen München sowie die Verkehrs- und Sicherheitsregeln für den nicht-öffentlichen Bereich und die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der EFM – Gesellschaft für Enteisen und Flugzeugschleppen am Flughafen München mbH.

Kontaktdaten

Flugbetrieb Allgemeine Luftfahrt [06:00 – 22:00 Uhr local]

Telefon: +49 (0)89 975 21498

Email: gat@munich-airport.de

Eigentümerversammlung Allgemeine Luftfahrt [Mo. – Fr. 08:00 – 16:00 local]

Telefon: +49 (0)89 975 37221

Email: anna.dierl@munich-airport.de